



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Thomas Gehring, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Mitwirkung
(Drs. 18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 50 Buchst. a und b wird wie folgt gefasst:

„a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert

aaa) Die Nrn. 1, 2, 7, 8 und 10 werden aufgehoben.

bbb) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 1 bis 4.

ccc) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 5 und die Wörter „§ 98 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch“ werden durch die Angabe „§ 181 SGB IX“ ersetzt.

ddd) Folgende Nr. 6 wird angefügt:

„6. Versagung oder Widerruf der Teilnahme eines Beschäftigten an allen bereits eingeführten Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle.“

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und in Halbsatz 1 wird die Angabe „Nrn. 3 bis 6“ durch die Angabe „Nr. 1 bis 4“ ersetzt.

dd) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3 und die Angabe „Nr. 3“ wird durch die Angabe „Nr. 1“ ersetzt.

ee) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4 und die Angabe „Nr. 3“ wird durch die Angabe „Nr. 1“ sowie die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nrn. 1 bis 3 werden aufgehoben.

bb) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 1 und 2.“

Begründung:

Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes am 15. Juni 2021.